Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4 Vorlage Nr.: 01/257/IV/380/2008

| Amt: | Bauabteilung | Datum: | 01.04.2008/sp |
|-----------------|------------------|--------|---------------|
| Sachbearbeiter: | Hans-Peter Spies | AZ: | IV/sp |

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Termin | Behandlung | Status |
|-----|----------------------------|------------|--------------|------------------|
| 1 | Haupt- und Finanzausschuss | 17.04.2008 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| 2 | Verbandsgemeinderat | 24.04.2008 | Entscheidung | öffentlich |

Gegenstand der Vorlage

Zweite Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
- 3. Beschlussfassung über die 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Im Rahmen der Zweiten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird derzeit die Offenlage des Planentwurfes sowie die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Offenlage dauert bis einschl. 14. April 2008.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie das Abwägungsergebnis werden in der Sitzung vorgesellt.

Wenn der Flächennutzungsplan nicht mehr geändert wird, kann die Zweite Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einschl. der Fortschreibung des Landschaftsplanes beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, sich dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange anzuschließen bzw. folgende Abweichung zu beschließen:
- 2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, sich dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage anzuschließen bzw. folgende Abweichung zu beschließen:
- 3. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Zweite Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einschl. der Fortschreibung des Landschaftsplanes zu beschließen.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.